

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält**. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Vontobel Fund II – mtX Emerging Markets Sustainability Champions

Unternehmenskennung (LEI-Code): 222100QEOA31312U5U17

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 31.98%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 66.47%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

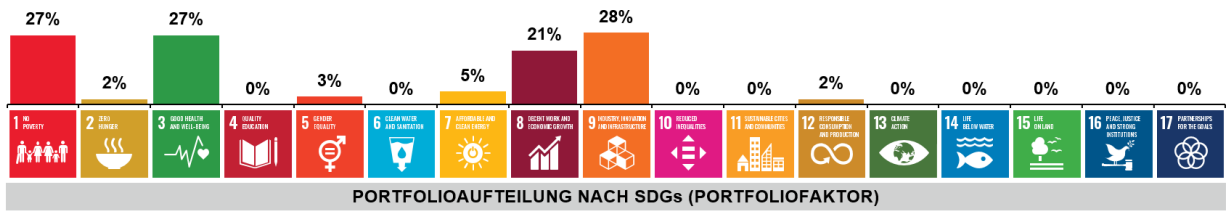
Das nachhaltige Investitionsziel des Teilfonds wurde erreicht.

Der Teilfonds leistete einen Beitrag sowohl zu den sozialen als auch zu den ökologischen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN-SDGs), indem er in Wertpapiere aus Schwellenländern investierte, die als „Sustainability Champions“ identifiziert wurden.

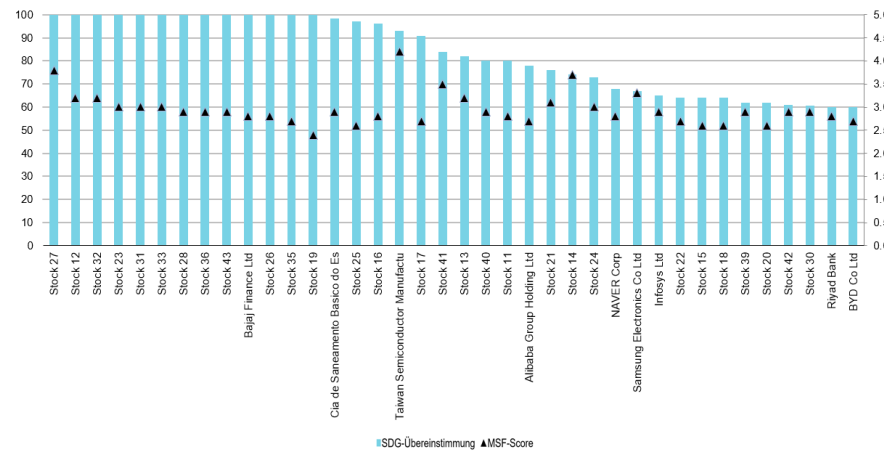
Sustainability Champions sind Unternehmen, die: (i) wesentlich zu mindestens einem der UN-SDGs beitragen, wie vom Anlageverwalter gemäß seinem proprietären UN-SDG-Bewertungsrahmen bewertet; und (ii) eine detaillierte Bewertung ihrer operativen Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) unter Verwendung des proprietären ESG-Rahmens des Anlageverwalters bestehen; und (iii) die umfangreichen Ausschlusskriterien erfüllen, die der Anlageverwalter festgelegt hat, um Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten zu vermeiden, die für die Gesellschaft und die Umwelt schädlich sind.

Der Teilfonds investierte in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die basierend auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters – dem Rahmen für Mindeststandards („Minimum Standards Framework“, MSF) – die Mindestbewertung (festgelegt auf 2,4 von 5; auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 die schlechteste und 5 die beste Bewertung ist) erreicht haben. Angaben zur Methodik entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen Informationen.

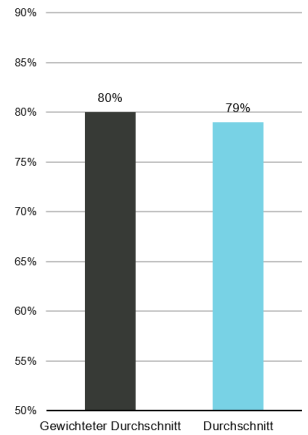
Portfolio-Bestandteile nach SDG-Übereinstimmung und MSF-Score



Zur Aufnahme in das Portfolio muss ein Wertpapier mindestens 50 % mtX SDG-Übereinstimmung und einen Mindest-mtx MSF-Score von 2,4 aufweisen.



Portfolio SDG-Übereinstimmung



Der Anlageverwalter unterstützte darüber hinaus ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien durch ein umfangreiches ESG-Mitwirkungs- und Abstimmungsprogramm.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, bei denen mindestens 50% der Einnahmen (außer bei Verwendung von Alternativen) aus wirtschaftlichen Aktivitäten stammen, die auf eines oder mehrere der UN-SDGs ausgerichtet sind. In bestimmten Fällen werden operative Faktoren oder alternative Ersatzwerte für Einnahmen als Beleg herangezogen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten für die Förderung der SDGs von großer Bedeutung sind, wie anhand des UN SDG Alignment Framework (SAF), dem proprietären UN-SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters, bewertet.	100%*	
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung erreichen.	100%*	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäß dem Rahmen für Mindeststandards mit einem „Fail Score“ bewertet wurden.	0%*	

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem „F-Score“, der nach dem „F-Score-Rahmen“, dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurde.	0%	
Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstoßen, die der Teilfonds unterstützt, oder die in kritische Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse), sofern der Anlageverwalter nicht davon ausgeht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können. Solche Kontroversen können im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen stehen.	0%	
Prozentsatz der Anlagen in von der UN sanktionierten Ländern.	0%	
Der CO ₂ -Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Fußabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)) verglichen.	-81%	
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	100%	

*Die in diesem Bericht enthaltenen Werte beinhalten eine Anlage in Alrosa, ein russisches Bergbauunternehmen, dessen Aktien für den Handel gesperrt sind. Alrosa konnte der ESG-Bewertung des Anlageverwalters im Jahr 2022 nicht standhalten, allerdings sind die Aktien des Unternehmens seit dem Russland/Ukraine-Krieg für den Handel gesperrt, weshalb der Anlageverwalter noch auf eine Gelegenheit wartet, diese Anlage zu veräußern. Alrosa ist im Teilfonds mit Null gewichtet und als Altlast zu erachten, die für eine Anlage in diesem Teilfonds nicht in Frage kommt.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Geschäftsjahr des Fonds endend am 31. März	2025	2024	2023
Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Wert	Wert
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, bei denen mindestens 50% der Einnahmen (außer bei Verwendung von Alternativen) aus wirtschaftlichen Aktivitäten stammen, die auf eines oder mehrere der UN-SDGs ausgerichtet sind. In bestimmten Fällen werden operative Faktoren oder alternative Ersatzwerte für Einnahmen als Beleg herangezogen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten für die Förderung der SDGs von großer Bedeutung sind, wie anhand des UN SDG Alignment Framework (SAF), dem proprietären UN-SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters, bewertet.	100%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die die für diesen Teilfonds festgelegte Mindest-ESG-Bewertung erreichen.	100%	100%	100%
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen, die gemäß dem Rahmen für Mindeststandards mit einem „Fail Score“ bewertet wurden.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Anlagen in Unternehmen mit einem „F-Score“, der nach dem „F-Score-Rahmen“, dem selbst entwickelten Instrument des Anlageverwalters zur Bewertung kritischer Kontroversen, bewertet wurde.	0%	0%	0%
Prozentsatz der Investitionen in Unternehmen, die gegen bestimmte globale Normen und Standards verstoßen, die der Teilfonds unterstützt, oder die in kritische Kontroversen verwickelt sind (auch bekannt als kritische ESG-Ereignisse), sofern der Anlageverwalter nicht davon	0%	0%	0%

ausgeht, dass beispielsweise durch aktive Teilhabe angemessene Fortschritte erzielt werden können. Solche Kontroversen können im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Governance-Themen stehen.			
Prozentsatz der Anlagen in von der UN sanktionierten Ländern.	0%	0%	0%
Der CO ₂ -Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zum Referenzwert (bewertet auf der Grundlage der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen jedes Emittenten, normalisiert durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC) des Unternehmens und multipliziert mit dessen Gewicht im Portfolio). Die Summe dieses gewichteten durchschnittlichen CO ₂ -Fußabdrucks wird berechnet und dann mit dem des Referenzwerts (MSCI Emerging Markets Total Returns Net (USD)) verglichen.	-81%	-86%	-87%
Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.	100%	100%	100%

Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keine ökologischen oder sozialen Investitionsziele erheblich beeinträchtigen, berücksichtigte der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) und gewährleistete, dass die Anlagen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen, wie unten näher beschrieben. Das Screening des Anlageverwalters ergab, dass von den 44 Unternehmen, die der Teilfonds zum 31. März 2025 hielt, ein Unternehmen (*siehe Fußnote oben) im Rahmen des Screening- und Bewertungsrahmens des Anlageverwalters zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen („Do No Significant Harm“, DNSH) als unzureichend („Fail“) eingestuft wurde.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds getätigt hat, berücksichtigte der Anlageverwalter die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er das folgende Verfahren anwandte: Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um die Anlagen, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research zu identifizieren. Zu Datenquellen gehörten ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. In Fällen, in denen keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar waren, hat der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vorgenommen. Während des Bezugszeitraums wurde keinerlei Investition mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds verfügt über einen Prozess zur Überwachung von Kontroversen, der unter anderem die Ausrichtung an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte gewährleistet. Dieser Prozess basiert auf Daten von Drittanbietern und kann durch die eigenen ESG-Research-Fähigkeiten des Anlageverwalters ergänzt werden. Der Teilfonds schließt Emittenten aus, die (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards (definiert im Abschnitt über die Anlagestrategie) verstoßen; (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hat in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismäßige Korrekturmaßnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	1	Scope 1 THG-Emissionen
1	1	Scope 2 THG-Emissionen
1	1	THG-Emissionen insgesamt (Scope 1 und 2)
1	2	CO2-Fußabdruck (Scope 1 und 2)
1	3	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und 2)
1	4	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
1	5	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	5	Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
1	6	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren NACE A-H und L
1	7	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
1	8	Emissionen in Wasser
1	9	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	11	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
1	13	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
3	14	Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Es wurde keine Anlage mit kritischen und schlecht gemanagten Auswirkungen in irgendeinem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen identifiziert. Als Folge dieser Prüfung investierte der Anlageverwalter nicht in bestimmte Unternehmen und Emittenten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
TAIWAN SEMI-COND.MANUFACT	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	9.83	Taiwan
SAMSUNG ELECTRONICS CO LTD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5.51	Korea, Republik
STATE BANK OF INDIA	Zentralbanken und Kreditinstitute	3.69	Indien
FUYAO GRP GLASS IND.CO LTD A	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3.57	China
INFOSYS --- SHS	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	3.47	Indien
ALIBABA GROUP HOLDING LTD	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3.41	Kaimaninseln
BYD COMPANY LIMITED -H-	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3.22	China
TORRENT PHARMACEUTICALS LTD	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.10	Indien
TRIP COM /SADR	Beteiligungsgesellschaften	3.06	Kaimaninseln
MERCADOLIBRE INC	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2.98	Vereinigte Staaten
JS CHANGSHU -A-	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.95	China
MIDEA GROUP CO LTD -A-	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	2.80	China
ELITE MATERIAL CO LTD	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2.75	Taiwan
BAJAJ FINANCE LTD	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	2.73	Indien
TELKOM RG-B	Leitungsgebundene Telekommunikation	2.50	Indonesien

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen sind ein Durchschnitt über den Bezugszeitraum, basierend auf den Beständen des Teilfonds an den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel:
01/04/2024-31/03/2025

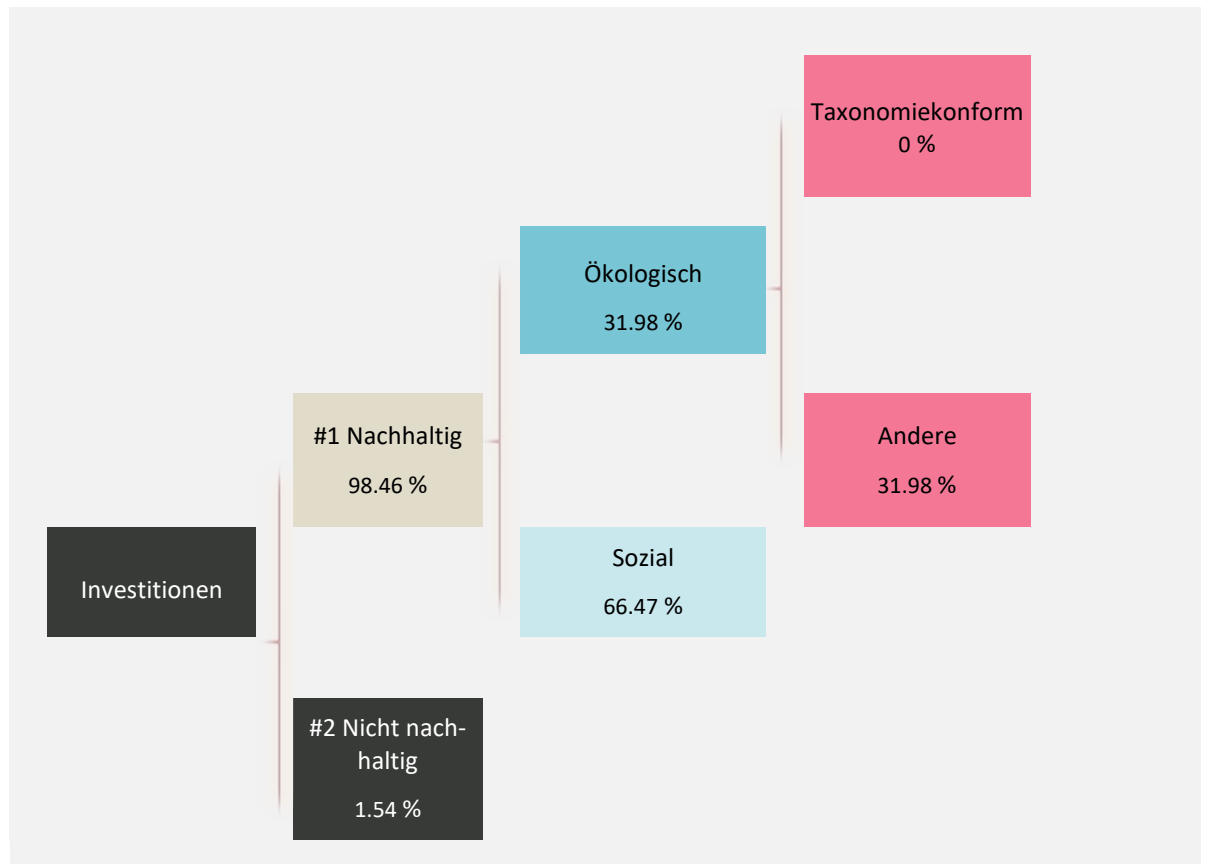


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der Investitionen, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels beitrugen, belief sich auf 98,46%.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbeurteilung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilssektor	Anteil (%)
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	27.91
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Zentralbanken und Kreditinstitute	13.06
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	8.15
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	6.47
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	6.01

Information und Kommunikation	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	5.07
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	3.57
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	3.10
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraft-rädern)	Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	2.98
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzierungsinstitutionen	2.73
Information und Kommunikation	Leistungsgebundene Telekommuni-kation	2.50
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2.49
Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Kraft-rädern)	Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	2.41
Information und Kommunikation	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale	2.37
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Versicherungen	2.33
Information und Kommunikation	Verlegen von Software	1.74
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Wasserversorgung	1.58
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Maschinenbau	1.33
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	1.15
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von Textilien	1.06
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0.26

Die oben dargestellte Sektorallokation des Portfolios ist ein Durchschnitt, basierend auf den Beständen des Teilfonds zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres.

0% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. „Energieversorgung“ (NACE-Code D), „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (NACE-Code B) oder „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Mit diesen Anleihen werden in der Regel Projekte finanziert, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, selbst wenn die Unternehmen, die sie begeben, in Sektoren tätig sein können, die eine potenzielle Verbindung zu nicht erneuerbaren Energiequellen haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Keine der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel stand im Einklang mit der EU-Taxonomie.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

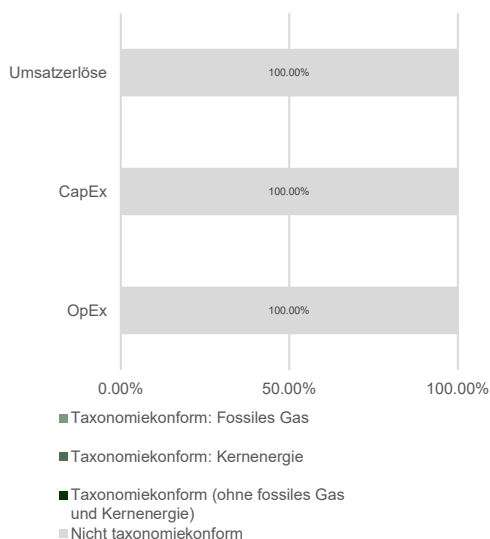
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

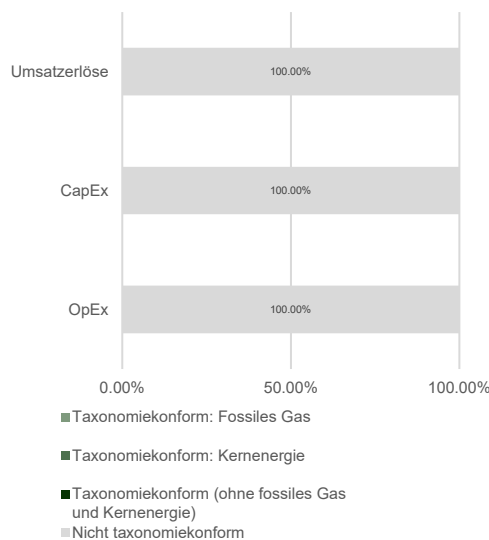
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-Taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 58.28 % der Gesamtinvestitionen wieder.


* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

 **Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

31,98% des NIW des Teilfonds wurden in Unternehmen investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters einem nachhaltigen Umweltziel entsprechen. Der verwendete Ansatz erstreckte sich auf den SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters und die Ermittlung der Gewichtungen von Beständen mit SDG-Ausrichtung, die das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) als ein Umweltziel aufweisend identifiziert. Wenn Unternehmen sowohl auf soziale als auch auf ökologische SDGs ausgerichtet waren, wurde ihr Portfoliogewicht 50/50 zwischen E- und S-Zielen aufgeteilt.

Da der Teilfonds einen Ansatz der SDG-Ausrichtung verfolgt und nur in Schwellenländern investiert, in denen die Berichterstattung nach der EU-Taxonomie de facto keine Rolle spielt, handelte es sich bei der ausgewählten Methode nicht um die EU-Taxonomie.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

66,47% des NIW wurden in Unternehmen investiert, die nach Einschätzung des Anlageverwalters einem sozial nachhaltigen Ziel entsprechen. Der verwendete Ansatz erstreckte sich auf den SDG-Bewertungsrahmen des Anlageverwalters und die Ermittlung der Gewichtungen von Beständen mit SDG-Ausrichtung, die das UNEP als kein Umweltziel aufweisend identifiziert. Wenn Unternehmen sowohl auf soziale als auch auf ökologische SDGs ausgerichtet waren, wurde ihr Portfolio-gewicht 50/50 zwischen E- und S-Zielen aufgeteilt.



Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „nicht nachhaltigen Investitionen“ machten 1,54% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und setzten sich wie folgt zusammen:

- Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements

Bei allen „nicht nachhaltigen Investitionen“ wurden ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die bei der Auswahl der nachhaltigen Investitionen zum Einsatz kamen, wurden während des gesamten Berichtszeitraums überwacht. Darüber hinaus setzte der Anlageverwalter eine aktive Stewardship für den Teilfonds ein, indem er sich direkt mit 16 Unternehmen über Nachhaltigkeitsfaktoren austauschte. Der Stewardship-Partner des Anlageverwalters arbeitete während des Bezugszeitraums mit 9 Unternehmen zusammen. Der Anlageverwalter machte bei 70 Unternehmensabstimmungen über 568 Unternehmensbeschlüsse von seinem Stimmrecht Gebrauch und nahm somit an allen zulässigen Abstimmungen im Laufe des Jahres teil.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf seine nachhaltigen Investitionsziele ausgerichtet ist.